

## INFORMATION GRÜNDUNG VON NOTFALLVERBÜNDEN UND BETEILIGUNG DER ZUSTÄNDIGEN FEUERWEHREN

Stand: April 2023

Durch Schadensereignisse wie den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar (2004), den Einsturz des Kölner Stadtarchivs (2009) und die Hochwasser in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (2021) gewinnt das lange vernachlässigte Thema Notfallvorsorge nicht nur in deutschen Archiven, sondern auch in Bibliotheken und Museen deutlich an Aktualität. Im Rheinland haben insbesondere der Einsturz des Stadtarchivs Köln und die Zerstörung mehrerer Kommunal- und Kirchenarchive durch die Hochwasserkatastrophe die Notfallprävention in den Fokus der Archive gerückt und das Bewusstsein dafür geschärft, wie schnell Archivgut durch Unfälle oder Naturkatastrophen beschädigt oder vernichtet werden kann.

Archivgut ist aus verschiedensten Ursachen (Wasser, Feuer, mechanische Schädigungen) in seinem physischen Bestand gefährdet. Gemäß §5 des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes haben die öffentlichen Archive die Pflicht ihr Archivgut "auf Dauer sicher zu verwahren" und "vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen". Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sind technisch-organisatorische Präventionsmaßnahmen ebenso zu treffen wie Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins um eine effiziente Notfallvorsorge. Dies gilt in besonderem Maße für die nichtstaatlichen Archive, die über eine bedeutende Überlieferung, aber häufig nur über geringe Ressourcen verfügen.

Ausgehend von der Erfahrung, dass sich Notfälle am besten gemeinsam bewältigen lassen, sind in den letzten Jahren zunehmend Notfallverbünde gegründet worden, in denen sich Archive und vergleichbare Kultureinrichtungen zusammenschließen und verpflichten, sich gemeinsam auf mögliche Notfälle vorzubereiten und im Notfall schnell und effektiv Personen und Material bereit zu stellen. Die gelungenen Bergungsmaßnahmen mehrerer Archive in Folge der Hochwasser vom Juli 2021 haben die Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeit der Notfallverbünde eindrucksvoll bestätigt.

Die ersten deutschen Notfallverbünde wurden in größeren Städten, wie Weimar, Dresden, Münster, Köln oder Duisburg ins Leben gerufen. Inzwischen gibt es aber auch in vielen ländlichen Regionen Notfallverbünde, im Rheinland z. B. im Kreis Kleve, im Kreis Mettmann, in der Städteregion Aachen (Gründung im Juni 2022) oder zwischen den Städten Leverkusen, Leichlingen, Langenfeld und Monheim. Das zentrale Portal der Notfallverbünde in Deutschland www.notfallverbund.de listet derzeit 59 Notfallverbünde in Deutschland.

Notfallverbünde werden durch eine offizielle, Rechtssicherheit gewährende Vereinbarung zwischen den Trägerverwaltungen der beteiligten Archive geschlossen. Alle deutschen Notfallverbünde basieren unter Berücksichtigung von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen geschuldeten Modifizierungen auf dem sog. Weimarer Modell,

d. h. der Vereinbarung des ersten deutschen Notfallverbundes, der am 6. Februar 2007 zwischen verschiedenen Kultureinrichtungen in Weimar geschlossen wurde. Das Weimarer Modell bildet auch die Grundlage des für die Stadt Münster geschlossenen Notfallverbundes, dessen zugrundeliegende Vereinbarung auf dem Portal der Notfallverbünde veröffentlicht ist (<a href="http://notfallverbund.de/wp-content/uploads/2018/06/Notfallvereinbarung Muenster.pdf">http://notfallverbund.de/wp-content/uploads/2018/06/Notfallvereinbarung Muenster.pdf</a>). In

Diese Information wird Ihnen vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum zur Verfügung gestellt.

dem Vertrag werden die Ziele, Organisation und Aufgaben des Notfallverbundes ebenso geregelt wie Finanzierungs- und Haftungsfragen sowie Laufzeit und Kündigung.

Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) steht rheinischen Archiven und Kultureinrichtungen bei der Gründung und Organisation von Notfallverbünden als fachlicher Partner zur Seite. Bereits seit 2009 bietet das LVR-AFZ praxisorientierte und spartenübergreifende Fortbildungen zur Notfallvorsorge an. Für die Mitgliedeinrichtungen von Notfallverbünden können diese regelmäßig und kostenfrei auch vor Ort durchgeführt werden. Darüber hinaus hat das LVR-AFZ mit seinem von 2011 bis 2013 laufenden Projekt zur Verteilung von Notfallboxen an ausgewählte rheinische Kommunalarchive nicht nur das Rheinland als eine der ersten Regionen in Deutschland systematisch für den Notfall gerüstet, sondern auch Anreize zur Gründung weiterer Notfallverbünden geschaffen. Im Nachgang zur Hochwasserkatastrophe von 2021 hat das LVR-AFZ zudem einen Notfallplan für die Archive im Rheinland erarbeitet, der eine regionale Koordination von Maßnahmen bei größeren Notfällen ermöglichen soll.

Unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am Notfallverbund ist die Erstellung eines sog. objektorientierten Gefahrenabwehrplans (Notfallplan), den jede beteiligte Kultureinrichtung jeweils für ihre eigenen Archivräumlichkeiten erarbeiten muss. Der Notfallplan enthält u. a. den Lageplan des Gebäudes, Rettungswegepläne, einen Ablaufplan für den Notfall, einen Alarmierungsplan sowie einen Bergungsplan. Musternotfallpläne sind ebenfalls auf dem Portal der Notfallverbünde zu finden (<a href="http://notfallverbund.de/materialien/notfallplaene-2">http://notfallverbund.de/materialien/notfallplaene-2</a>). Die Gebietsreferent\*innen des LVR-AFZ beraten die beteiligten Archive gerne bei der Erarbeitung dieser individuellen Notfallpläne. Zudem ist es sinnvoll, frühzeitig den Dialog mit der zuständigen Feuerwehr zu suchen und diese in die Erstellung der Notfallpläne für die einzelnen Einrichtungen wie auch in die Gründung des Notfallverbundes mit einzubeziehen. Der Notfallplan dient also nicht nur zur Information der an dem Notfallverbund Beteiligten, die im Notfall als Bergungshelfer aktiv werden, sondern auch zur Information der Feuerwehr, die im Notfall als Unterstützung bei der Kulturgutrettung hinzugezogen werden kann Deshalb ist es

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes ist die Feuerwehr beratend tätig und führt auf Anfrage unentgeltlich Begehungen in Archivräumen durch. In diesem Zusammenhang hat die Feuerwehr auch die Pflicht, den am Ort verantwortlichen Vorgesetzten auf gravierende Mängel – insbesondere auf das Fehlen gesetzlich vorgeschriebener Brandschutzmaßnahmen – hinzuweisen. Die Feuerwehr vermittelt den Teilnehmenden des Notfallverbundes wichtige Aspekte und Standards ihrer Arbeit, im Gegenzug vermitteln die Archive der Feuerwehr das für die Bergung notwendige Verständnis für das von ihnen verwahrte unikale und damit besonders wertvolle und schützenswerte Kulturgut.

Das LVR-AFZ begrüßt und fördert aktiv weitere Initiativen zur Gründung von Notfallverbünden im Rheinland. Die Kontaktdaten der zuständigen Gebietsreferenten sowie weitere Informationen zur Notfallprävention und zum Handeln im Notfall finden Sie auf der Homepage www.afz.lvr.de.